

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 13

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— glatt:		276 — — verziert (ornamentiert)	80.—
259 — — roh	35.—	277 — — andere	150.—
260 — — andere	45.—	— Korbblechwaren, s. Kat. VII, F.	
— geflekt., mit Stäben verziert, graviert, mit Kerbschnitt:		— Korbmöbel:	
261 — — roh	50.—	278 — aus Flechtweiden, Haselruten u. dgl.	40.—
262 — — andere	60.—	— aus andern Materialien:	
— geschnitten, gestochen, eingelegt, mit Mo-		279 — — nicht in Verbindung mit Textilstoffen	60.—
saik rc.:		280 — — in Verbindung mit Textilstoffen oder	
263 — — roh	90.—	gepolstert	100.—
264a — — andere	100.—	NB. ad 278/280. Unter Korbmöbeln sind alle	
264b — Sitzmöbel aus gebogenem Buchenholz	70.—	Geflektarbeiten verstanden, welche sich als Korbmacher-	
— gepolstert, mit oder ohne Posamenterie:	<small>Büschelzug zum Zoll der ungepolsterten.</small>	waren qualifizieren, wie Arbeitsständer, Blumentische,	
265 — — mit Rohpolster, ohne Überzug	70 %	Etagen-, Notenstein, Sessel rc.	
266 — — mit Überzug aus Baumwolle, Leinen, Jute, Ramie oder Wolle	80 %	Bürstenbindewaren:	
267 — — mit Überzug aus Sammet, Plüscher Seide rc.:	100 %	— Bürstenhölzer:	
Luxus-, Galanterie- und Phantasieartikel; sogen. Kleinmöbel (Nipp- und Rauchtischchen, Blumentische, Schatullen, Kassetten, Etwas, Dosen rc.):		281 — — vorgearbeitet, auch gelocht	25.—
268a — in Verbindung mit Textilstoffen, Posamentier- oder Polsterarbeit	100.—	282 — — fertig	60.—
268b — andere	100.—	283 — — Pinsel aller Art	50.—
269 Gehäuse für Wanduhren und Musikdosen, auch in Verbindung mit andern Materialien	60.—	— andere, auch in Verbindung mit andern Materialien:	
Fertige Holzwaren aller Art, im allgemeinen Tarif nicht anderweit genannt:		284a — — Stahldrahtbüsten	50.—
270 — roh	40.—	284b — — roh	90.—
271 — andere	50.—	285a — — gebeizt	90.—
Leisten (Stäbe zu Rahmen):		285b — — poliert, lackiert rc.	200.—
— rohgrundiert:		Siebmacherwaren:	
272 — — glatt, ohne Verzierung	40.—	286 — mit rohen oder bloß gebeizten Zargen:	
273 — — verziert (ornamentiert)	60.—	mit Böden aus Holzgesclecht, Holzspan, rohem oder verzinktem Eisen- oder Stahl-	
274 — — andere	150.—	draht, Kupfer- oder Messingdraht	30.—
Rahmen für Spiegel und Bilder:		287 — — andere	60.—
— rohgrundiert:			
275 — — glatt, ohne Verzierung	60.—		

UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit! Eigene Prüfungsmaschine - Keinen höheren Tragkraft.

AUFRÄGE NEHMEN ENTGEGEN!
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL
A.G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE LUZERN
H. HESS & CIE. PILGERSTEG-RÜTI (ZURICH)

Verbandswesen.

Schweizerische Gas- und Wasserfachmänner. Am 24. Juni tagte in Basel die Werkleiter-Versammlung des Schweizerischen Gas- und Wasserfachmännervereins zur Erledigung der hauptsächlich technischen Themen. Nachher statteten die Werkleiter der Gastwirtgewerbeausstellung einen Besuch ab, der namentlich der umfangreichen Ausstellung von Gasapparaten gewidmet war.

Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz. Auf Einladung der Sektion Innerrhine schweiz tagte die 15. Generalversammlung der Vereinigung im Rathause in Altdorf, nachdem tagszuvor eine Delegierten-Versammlung in Brunnen vorausgegangen war. Die Vereinigung zählt heute 6690 Mitglieder in 15 Sektionen. Der Jahresbericht zeigte eine lebhafte Tätigkeit und Stellungnahme zu wichtigen Fragen, z. B. über das Für und Wider den Urner Stausee, worüber selbst Heimatschuzfreunde nicht einig sind, über den Kuppelanbau des eidgenössischen Polytechnikums usw. Der Vortrag von Dr. G. Boerlin (Basel) über Denkmalpflege bot ein umfassendes Bild, wie Baudenkmäler in idealem Sinne geschützt werden sollen. Es ist nicht gesagt, daß jeder untergangene alte Brunnen in genauer Kopie wieder hergestellt werden solle, wenn Besseres, Neues geboten werden kann. Auch nicht, daß bei Vermutung von noch älteren Baufragmenten unter der Verputzschicht eines schönen alten Baues nun unbedingt erstere herausgekrafft werden müsse, oder eine alte Kapelle mit modernen Fresken übermalt wird, für deren Verständnis dem Volke das Empfinden abgeht.

Eine lebhafte Aussprache zeitigte die Antwort des Bundesrates auf die Eingabe über den Schutz des Landschaftsbildes bei Errichtung von Schwach- und Starkstromleitungen. Der Bundesrat, wie dessen Dienststellen gehen darin einig mit den Bestrebungen des Heimatschutzes und werden nach Möglichkeit die Kabelverlegung durchführen und auch bei der Revision des Gesetzes über Stark- und Schwachstromleitungen

die nötigen Bestimmungen aufnehmen. Aber gerade jetzt soll mit der Errichtung einer großen Überlandleitung von Amtsteg nach Steinen begonnen werden, die das Landschaftsbild am Urnersee und durch die Talschaften von Altdorf und Schwyz stark beeinträchtigen wird. Der Regierungsrat von Uri hat dagegen einen scharfen Protest erlassen, für den die Sektion Zürchersee lebhafte Unterstützung will. Direktor Ringwald (Lucern) sprach für die Vereinigung der Elektrizitätswerke. Er begriff die Heimatschutzfreunde, wies aber nach, daß diese Überlandleitung kommen muß und vorderhand nicht anders zu erstellen sei. Gerade der Krafttransport des Atomwerkes in Kabeln durch den Gotthardtunnel habe schwere Störungen bei diesem System gezeigt. Die Kabeltechnik ist noch nicht in der Lage, den Anforderungen entsprechen zu können, und da 70—80,000 Volt, später sogar 100—130,000 Volt zu übertragen sind, wenn die Kraftwerke richtig ausgenutzt werden sollen, müsse daher zur Überlandleitung geschritten werden. Direktor Ringwald sprach das Wort für eine direkte Fühlungnahme des Heimatschutzes mit den Werkleitungen des Verbandes der schweizerischen Elektrizitätswerke, um möglichst einen Einfluß für Schonung des Landschaftsbildes zu gewinnen. Die Versammlung beschloß immerhin eine Resolution, daß sie die Freileitung in der projektierten Form als eine schwere Schädigung des Landschaftsbildes empfindet.

Die Versammlung wählte als neuen Obmann des Zentralvorstandes den bisherigen Schreiber Dr. G. Boerlin (Basel). Sie beschloß, an die Regierung des Kantons Graubünden eine Adresse zu richten, daß bei dem Wiederaufbau des niedergebrannten Dorfes Sent nach Möglichkeit die alte Bauweise gewahrt werde.

Nach dem Bankett besichtigten die Teilnehmer noch die kleine Heimatschauausstellung im Rathause mit interessanten Bildern aus der Zürchersee und unter fünger Führung einige architektonisch bemerkenswerte Gebäude des Versammlungsortes.

Schweiz. Kaufmännische Mittelstandsvereinigung. Anlässlich der Gastwirtsgewerbeausstellung in Basel hielt die Kaufmännische Mittelstandsvereinigung der Schweiz ihre ordentliche Delegiertenversammlung ab unter der Leitung des Präsidenten Kurer (Olten). Jahres- und Kassenberichte wurden ohne Opposition genehmigt. Die Rechnung schließt bei 11,386 Fr. Einnahmen mit einem Mehr von 245 Fr. ab. In Anerkennung seiner Verdienste um die Mittelstandsbewegung wurde Lorenz (St. Gallen) zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt. Dem Vorschlag der Geschäftsleitung auf eine Statutenevision im Sinne der Ausdehnung des Tätigkeitsgebietes wurde zugestimmt. Die Geschäftsleitung mit Kurer (Olten) als Präsident wurde bestätigt. Neu gewählt wurde Favre (Laufanne). Ein Vertreter der Ostschweiz soll in die Geschäftsleitung in Verbindung mit den interessierten Verbänden berufen werden. Als Vertreter der Gruppe Handel im Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbeverbandes wurden gewählt Kurer (Olten), Erny (Aarau) und Lauri (Schaffhausen).

Verschiedenes.

† **Kaminfeuermeister Georg Baumann-Spiez** in Biestal starb am 19. Juni in seinem 55. Altersjahr.

† **Malermeister J. M. Schwendeler** in Boderthal (Schwyz) starb am 21. Juni nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 29 Jahren.

† **Malermeister Johann Friedrich** in Winterthur starb am 25. Juni im Alter von 53 Jahren. Der Ver-

storbene genoß den Ruf eines tüchtigen und gewandten Geschäftsmannes.

† **Schreinermeister Johann Gaudenz Fontana-Braun** in Flims (Graubünden) starb am 26. Juni im Alter von 53 Jahren.

Einfuhrgegenseite. Am 1. Juli wird für die Einfuhrgegenseite ein neues Formular zur Verwendung kommen. Die Angaben zuhanden der Sektion für Ein- und Ausfuhr werden wesentlich vereinfacht, indem nur noch die Angabe des Bruttogewichtes, statt wie bisher des Wertes, verlangt wird. Die Gebühr wird herabgesetzt und statt vom Wert pro Kilogramm der eingeführten Ware erhoben. Die neuen Formulare sind bei der Sektion für Ein- und Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements in Bern und bei den kantonalen Handelskammern erhältlich.

Die Kosten der Lebenshaltung. (Korr.) Die mit Spannung erwartete Veröffentlichung des Städteindex des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine für den 1. Mai 1921 zeigt, daß die Lebenshaltungskosten vom 1. April bis zum 1. Mai 1921 einen neuen erheblichen Rückgang zu verzeichnen haben, indem derselbe von Fr. 2460.28 auf Fr. 2264.28, oder um Fr. 196.— oder um 7,97% gesunken ist.

Neben dem Rückgang der Kohlenpreise, der hier zum ersten Mal stark ins Gewicht fällt, sind auch fast alle übrigen Lebensmittel, im Preise gesunken. Eine kleine Erhöhung haben einzige die drei Artikel, Ersatzfette, Kartoffeln im Detailhandel und Sauerkraut erfahren. Zehn Artikel sind sich im Preise gleich geblieben, während die übrigen 39 von der Statistik erfassten Artikel einen Preisturzgang aufweisen.

Vom Oktober 1920, dem Höchststand der Teuerung, bis zum 1. Mai 1921 beträgt der Rückgang der Lebenshaltungskosten nunmehr Fr. 526.65 oder 18,86%. Nach den Berechnungen des Sekretariates des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen beträgt die Teuerung der Lebenshaltungskosten am 1. Mai 1921 gegenüber dem 1. Juni 1912, auf welchen Zeitpunkt dieses Sekretariat seine mehr erwähnte Statistik basiert, noch rund 95%.

Der Städteindex des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine hat betragen am:

1. Oktober	1920	Fr. 2790.53
1. November	"	2756.76
1. Dezember	"	2651.72
1. Januar	1921	2591.70
1. Februar	"	2531.86
1. März	"	2493.30
1. April	"	2460.28
1. Mai	"	2264.28

In welcher Weise die nun beschlossenen und auf 1. Juli 1921 in Kraft tretenden Zollerhöhungen langsamend auf den Preisabbau einwirken werden, wird sich bald zeigen.

Baupreise und Gebäudeunterhaltungskosten. Man schreibt der Basler „National-Ztg.“: Es dürfte allgemein interessieren, daß sämtliche Berufsverbände des Bauhandwerks (Maurer, Gipser, Spengler und Holzgewerbe) soeben neue Preisstafeln für Taglohnarbeiten herausgegeben haben, welche gegenüber bisher ganz wesentliche Preisermäßigungen aufweisen. Die Verbände haben, um die Gebäudeunterhaltungskosten erträglich zu gestalten, sich dem Baudepartement und dem Ingenieur- und Architektenverein gegenüber nicht nur verpflichtet, ihre Preise entsprechend den gesunkenen Roh-